

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden

□ □ □ Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an □ □ □

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 6 Mark

Nr. 35.

Charlottenburg, Freitag, den 2. September 1921.

48. Jahrg.

13. Bundesanversammlung vom 16. bis 18. August 1921.

Der Bundesauschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes trat in diesen Tagen zu seiner 13. Sitzung zusammen. Der Vorsitzende Leipart eröffnete dieselbe mit einem Nachruf für den verstorbenen Vorsitzenden Fritz Schrader, dessen Andenken der Auschuß in der üblichen Weise ehrte.

Der Geschäftsbericht des Vorstandes (vergleiche „Korrespondenzblatt“ Nr. 28) wurde vom Vorsitzenden Leipart in längeren Ausführungen mündlich ergänzt. Leipart berichtete über die derzeitige Lage in Oberschlesien, über den Stand der Arbeitslosigkeitsberämpfung, über die zur Behebung des Notstandes in Rußland eingeleiteten Maßnahmen des Vorstandes und des Internationalen Gewerkschaftsbundes, sowie über eine Reihe interner Verwaltungsangelegenheiten. Nach längerer Aussprache wurden die Maßnahmen des Bundesvorstandes auf dem Gebiete der Arbeitslosigkeitsfrage, insbesondere die Einstellung eines weiteren Sekretärs zu diesem Zweck, gutgeheißen. Die früheren Beschlüsse des Bundesauschusses, betreffend Aufbringung eines Hausbaufonds, bestätigt und der Vorstand ermächtigt, ein Mitteilungsblatt zur Information der Ortsauschüsse herauszugeben.

Am zweiten Tage berichtete Spliedt im besonderen über die Arbeitslosenfrage. Er hob hervor, daß der Umfang der Arbeitslosigkeit gegenwärtig im Zurückgehen begriffen und daß in anderen Ländern zum Teil eine noch weit größere Arbeitslosigkeit vorhanden sei. Besonders stark werde in Deutschland noch immer Berlin betroffen, das allein 30 Proz. aller unterstützten Arbeitslosen im Reich und 61 Proz. von Preußen beherberge. Die Arbeitsbeschaffung in Berlin sei rückständig, was sich aus der ungünstigen Finanzlage der Reichshauptstadt erkläre. Neuerdings seien für die Fortsetzung der Nord-Südbahn-Arbeiten 180 Millionen Mark Reichszuschuß zur Verfügung gestellt worden, so daß hiervon eine Belebung der Arbeitstätigkeit zu erwarten sei. Der Redner schildert die großen Schwierigkeiten, die die Arbeitgeberverbände den Gewerkschaftsvertretern bei der Kontrolle der für produktive Erwerbslosenführung ausgegebenen Aufträge bereiten.

Insbesondere verweigern sie jede Auskunft darüber, an welche Firmen diese Aufträge vergeben werden. Auch die Arbeitsförderung stößt verschiedentlich auf Widerstände, selbst bei den Arbeitnehmern, vor allem in den Eisenbahnwerkstätten. Im Baugewerbe macht sich zurzeit mancherorts ein Mangel an gelernten Bauarbeitern, insbesondere Maurern, bemerkbar, zu dessen Behebung die Organisationen des Baugewerbes geeignete Schritte beraten müßten, sei es durch Heranziehung ehemaliger Bauhandwerker aus anderen Industrien, durch Anlernung von Bauhilfsarbeitern oder durch größere Einstellung von Lehrlingen. Die Debatte war fast ausschließlich von diesen Erscheinungen im Baugewerbe beherrscht, wobei die Vertreter des Baugewerbes ihre Mitarbeit zur Behebung dieser Mängel zusagten. Der Tätigkeit des Bundesvorstandes wurde zugestimmt.

Sodann nahm der Bundesvorstand nach einem ausführlichen Referat von Leipart Stellung zu den neuen Preissteigerungen und zu den vom Bundesvorstand vorgelegten Rundgebungen. Eine Resolution des Verbandes der Dachdecker verlangt Einleitung einer Protestbewegung gegen die Brotverteuerung. Der Referent erachtete eine nachträgliche Protestbewegung gegen ein vom Reichstag bereits beschlossenes Gesetz als nutzlos und hielt dafür, daß die Gewerkschaften ihre Kraft nunmehr darauf konzentrieren müssen, durch Lohnbewegungen einen Ausgleich herbeizuführen. Der Redner erinnerte an die Verhandlungen in der Zentral-Arbeitsge-

meinschaft, bei welcher die Vertreter der Arbeitgeber bereits zugesagt hätten, für einen Lohnausgleich, falls nicht durch Senkung anderer Lebensmittelpreise ein Ausgleich von selbst einträte, einzutreten. Die letztere Erwartung habe sich nicht erfüllt, denn die Indexziffern der Lebensmittelpreise seien von 924 im Januar d. J. auf 963 im Juli gestiegen. Auch zu den ganz erheblichen Steuervermehrungen, die den Haushalt des Arbeiters belasten, müsse dabei zugleich Stellung genommen werden. Im weiteren könnten sich die Gewerkschaften der Aufgabe nicht länger entziehen, an einer Umstellung der Wirtschaftspolitik mitzuwirken, denn mit der gegenwärtigen Wirtschaftsverfassung würde das deutsche Volk niemals aus der Not und Verelendung herauskommen. Ein fertiges Wirtschaftsprogramm könne heute noch nicht vorgelegt werden. Die Resolutionen begnügen sich mit allgemeinen Erwägungen. Vielleicht empfehle sich die Einsetzung eines besonderen Sachverständigenausschusses zur Vorbereitung eines solchen Programms. In der Aussprache wurde verschiedentlich Kritik an dem Verhalten mancher Arbeitnehmervertreter in Gemeinwirtschaftskörpern und sonstigen Vertretungen geübt, die ihre Berufsinteressen über die allgemeinen Volksinteressen stellten und geneigt wären, Preiserhöhungen zuzustimmen, falls damit ihre Lohnbewegungen erleichtert, oder dem Beruf mehr Beschäftigung zugeführt werden könne. Der Bundesauschuß stimmte den vorgelegten Resolutionen zu, die bereits an dieser Stelle veröffentlicht wurden.

Die Resolution des Verbandes der Dachdecker wurde zurückgezogen, dagegen wurde ein Protest gegen die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände beschlossen.

Danach nahm der Bundesauschuß Stellung zu den Gesetzentwürfen einer Schlichtungsordnung, eines Arbeitsnachweisgesetzes und eines Tarifvertragsgesetzes. Der Referent Umbreit berichtete zunächst über die leitenden Prinzipien des in Ausarbeitung befindlichen einheitlichen Arbeitsrechtes, das vor allem den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer einen weitgehenden Einfluß auf die Weiterentwicklung und Verwaltung des Arbeitsrechtes übertragen soll. Daraus ergibt sich nicht nur die Pflicht zu positiver Mitarbeit, sondern auch ein höheres Maß von Verantwortung und Selbstbeschränkung, um die Selbstverwaltung möglichst reibungslos durchzuführen.

Er behandelte dann die wichtigsten Bestimmungen der Schlichtungsordnung. Die Vorzugstellung der vertraglichen Schlichtungsstellen, den Aufbau der Schlichtungsbehörden, den Verhandlungszwang mit den im Entwurf vorgesehenen Beschränkungen, der Streikfreiheit, sowie der Verbindlicherklärung von Schiedssprüchen. Der Verhandlungszwang sei in Gewerkschaftskreisen kaum jemals bekämpft worden, um so mehr mußte man sich gegen die Ausnahmestellung wenden, die der Entwurf den Arbeitnehmern in gemeinnützigen Betrieben zuerkannte. Auch die sieben tägige Schutzfrist vor Streik und Aussperrungen war für die Gewerkschaften von Nachteil. Es sei im Reichswirtschaftsrat gelungen, mit den Arbeitgebern ein einstimmiges Votum zu erzielen, wonach die Ausnahmestellung der Arbeiter gemeinnütziger Unternehmungen beseitigt und die sieben tägige Schutzfrist auf drei Tage verringert werden soll. Dagegen soll die im Entwurf für gemeinnützige Betriebe geforderte Abstimmung vor Streik und Aussperrungen verallgemeinert werden. Die Verbindlicherklärung von Schiedssprüchen dagegen sei ein wirklicher Eingriff in die Koalitionsfreiheit, sobald sie gegen den Willen einer der streitenden Parteien erfolge, und können sich ebensogut wie gegen die Arbeitgeber auch gegen die Arbeitnehmer wenden. Man habe daher im Reichswirtschaftsrat größere Sicherungen dafür verlangt, daß auf jeder Seite

wenigstens die Hälfte der Vertreter eines Verbindlichkeitsgesetzes zustimmt.

Beim Arbeitsnachweisgesetz beklagte der Redner, daß der Gedanke der Selbstverwaltung gegen die Herrschaftsansprüche der Gemeindeverwaltungen fast völlig zurückgetreten sei und daß weder die Meldepflicht, noch die Benutzungsspflicht allgemein eingeführt worden sei. Der Entwurf sei im Reichswirtschaftsrat zwar durch Einräumung weiterer Rechte an die paritätischen Verwaltungsausschüsse in mehrfacher Hinsicht verbessert worden, doch scheiterte die Einführung des Benutzungszwanges am Widerstand der Unternehmer und der Minderheitsgewerkschaften.

Der Tarifvertrags-Gesetzentwurf stellte sich auf den von Prof. Einzelheimer vertretenen Standpunkt, daß nicht künstlich zu schaffende Gebilde von Berufsgemeinschaften, sondern nur Berufsvereine der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer tariffähig und geeignete Träger des Tarifwesens sein könnten. Er macht die Tarifverträge unabdingbar für die Mitglieder der Tarifparteien und die, welche sich ihnen freiwillig unterstellt haben, darüber hinaus auch für unorganisierte Außenseiter, sobald alle tariffähigen Vereine innerhalb ihres sachlichen und räumlichen Geltungsbereichs an einem Tarif beteiligt sind. Die Allgemeinverbindlichkeitsklärung von Tarifverträgen schließt sich an die gegenwärtige gesetzliche Regelung an. Endlich vertritt der Entwurf den Grundsatz, daß die Durchführung der Tarifverträge nicht durch Strafen und unbegrenzte Schadenersatzpflicht, sondern höchstens durch abdingbare begrenzte Geldbußen gesichert werden dürfe, da die Gewerkschaften gesellschaftliche Verwaltungskörper und notwendige Faktoren des sozialen Lebens geworden seien, deren Bestand man nicht dem Zufall eines Tarifprozesses über die Höhe eines Tariffschadens aussetzen dürfe.

Der Redner unterbreitete zwei Resolutionen zur Schlichtungsordnung und zum Arbeitsnachweis-Gesetzentwurf, während eine abschließende Stellungnahme zum Tarifvertragsgesetz noch nicht beabsichtigt war. In der Debatte wurden vielfach schwere Bedenken gegen die einschränkenden Bestimmungen der Schlichtungsordnung geltend gemacht und an deren Stellungnahme der Gewerkschaftsvertreter im Reichswirtschaftsrat Kritik geübt. Es wurde denn auch von einer endgültigen Stellungnahme des Bundesauschusses zur Schlichtungsordnung noch abgesehen und ein Ausschuss von 7 Vertretern zur weiteren Durchprüfung dieses Gesetzentwurfes eingesetzt, dem auch zugleich der Tarifvertrags-Gesetzentwurf zur näheren Prüfung überwiesen wurde. Die vorgelegte Entschließung zum Arbeitsnachweisgesetz wurde einstimmig angenommen:

„Der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes bedauert, daß in dem vorliegenden Entwurf eines Arbeitsnachweisgesetzes der Grundsatz der Selbstverwaltung der Arbeitsnachweise gegenüber den Herrschaftsansprüchen der Gemeindeverwaltungen so wenig Anerkennung gefunden hat, um so mehr, als die Interessenten der Arbeitsvermittlung zwei Drittel der gesamten Kosten im Wege der Arbeitslosenversicherung aufbringen sollen. Der Bundesauschuss warnt dringend vor jeder Bureaufratifizierung der Arbeitsvermittlung, weil sie die letztere ihrer eigentlichen Aufgabe entfremdet und schwere Mißstimmung in allen Kreisen des Wirtschaftslebens schafft.

Er bedauert ferner die Nichtaufnahme der allgemeinen Meldepflicht und des Benutzungszwanges und verurteilt es entschieden, daß wiederum die Vertreter der Minderheitsgewerkschaften gegen diese Grundbedingungen jeder öffentlich-rechtlichen Arbeitsvermittlung aufgetreten sind.

Der Bundesauschuss ersucht die Gewerkschaftsvertreter im Reichswirtschaftsrat, in ihrem Bestreben, den Entwurf gewerkschaftlichen Forderungen entsprechend umzugestalten, nicht zu erlahmen, und erwartet schließlich von den Arbeiterparteien des Reichstages, daß auch sie jeder Bureaufratifizierung des Arbeitsnachweiswesens energig Widerstand leisten.“

Eine sehr energische Erörterung widmete der Bundesauschuss den Organisationsbeziehungen zum Deutschen Beamtenbund, über deren Stand Leipart referierte. Der Redner bedauerte, daß infolge der jüngsten gemeinsamen Lohnbewegung der Arbeiter, Angestellten und Beamten öffentlicher Anstalten eine Uneinigkeit eingetreten sei, welche nicht nur das Zusammengehen bei dieser Lohnbewegung verhin- sondern auch den Abschluß des Kartellvertrages mit dem Deutschen Beamtenbund verzögert habe. Wenn im Deutschen Verkehrsband Verhandlungen zutage treten, die diesem Abkommen entgegenstehen möchten, so dürfe sich der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund nicht Wirren lassen, da eine Einheitsfront aller Arbeiter, Angestellten und Beamten im Interesse der gesamten Arbeiterschaft läge. In der Aussprache hierüber zeigte es sich, daß die Vertreter der am Deutschen Verkehrsband beteiligten Gewerkschaften mit ihrer gegen den Beamtenbund gerichteten Auffassung völlig allein standen und daß der Bundesauschuss an seiner

früheren Stellung in dieser Frage festhielt. Es wurde denn auch folgende Resolution gegen zwei Stimmen angenommen:

„Der Bundesauschuss des ADGB hat von der Entschließung des Deutschen Beamtenbundes Kenntnis genommen. Er hält unter Aufrechterhaltung seiner früheren Beschlüsse an der Auffassung fest, daß das vorgelegte Abkommen der beiderseitigen Vorstände eine geeignete Grundlage für ein Zusammengehen der drei Spitzenorganisationen bildet. Er erwartet baldige Wiederaufnahme der vom Deutschen Beamtenbund in Aussicht gestellten Verhandlungen.

Sollte in angemessener Frist eine Vereinbarung nicht zustande kommen, so wird der Vorstand des ADGB beauftragt, mit den beteiligten Verbänden und dem Afa-Bund in Verhandlungen zu treten, um die Grundlagen für eine gewerkschaftliche Beamtenbewegung im Anschluß an den ADGB und Afa-Bund zu schaffen.“

Die Sitzung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes sieht zwischen dem Bundesvorstand und den Ortsauschüssen keine Zwischeninstanzen vor. Solche haben sich aber in den letzten Jahren in steigendem Maße notwendig gemacht, da ein Zusammenwirken der Ortsauschüsse innerhalb gewisser Gebiete nicht mehr zu unternehmen ist und auch eine Entlastung des Bundesvorstandes herbeiführen würde. Der Vorstand unterbreitete daher dem Bundesauschuss eine Reihe von Vorschlägen über die Errichtung und Aufgaben von Bezirksauschüssen, die in die Sitzung des ADGB aufgenommen werden sollen, zu weiterer Prüfung. Eine Beschlußfassung über diese Vorschläge wird erst auf dem Gewerkschaftskongress stattfinden.

Namens der für die Prüfung der Frankfurter Akademie eingesetzten Studienkommission berichtete Graßmann, daß diese Kommission am 15. Juni d. J. die Akademie besichtigt, dem Unterricht beigewohnt und mit Lehrern und Hörern längere Aussprachen gepflogen habe. Die Kommission empfahl die weitere Aufrechterhaltung und Beschickung der Arbeiterakademie und eine einheitliche Regelung der Bezüge der Hörer. Der Ausschuss stimmte diesen Vorschlägen zu.

Zum Internationalen Gewerkschaftskongress, der am 28. November d. J. in Mailand stattfinden soll, wurden 7 Vertreter des Bundesauschusses gewählt. Weitere Vertreter wählt der Bundesvorstand und der Afa-Bund. Mit Rücksicht auf den niederen Baulaststand wurde beschlossen, den Beitrag der deutschen Gewerkschaften für das laufende Jahr zu verdreifachen, also einen doppelten Extrabeitrag nachzuzahlen.

Zur Entscheidung eines Grenzstreites zwischen dem Zentralverband der Angestellten und dem Deutschen Transportarbeiterverband wurde auf Antrag des ersteren die Einsetzung eines neuen Schiedsgerichts beschlossen. Die Kosten von Schiedsgerichten sollen in allen Fällen durch die streitenden Parteien, und zwar jede für ihre Schiedsrichter und je zur Hälfte für den Vorsitzenden getragen werden.

Der Bundesauschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zur jetzigen Teuerung.

Der Bundesauschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat am 18. August durch Annahme nachstehender Entschließung zur jetzigen Lage der Arbeiterschaft und zu den bevorstehenden Lohnbewegungen Stellung genommen:

I.

Die von der Mehrheit des Reichstages beschlossene Brotverteuerung bedeutet eine schwere Gefährdung der Lebenshaltung der Arbeiterschaft. Die Erhöhung der Kohlensteuer und die neuen Steuerpläne der Regierung vermehren die Gefahren für die Existenz der Arbeiter in ungeheurem Maße. Der Ausschuss des ADGB ruft deshalb die deutsche Arbeiterschaft auf, sich gegen die drohende Herabdrückung ihrer Lebenshaltung mit aller Kraft zur Wehr zu setzen.

Die Gewerkschaften, die rechtzeitig gewarnt und die Brotverteuerung vergeblich bekämpft haben, haben jetzt die Pflicht, den Kampf der Arbeiter um ausreichende Lohnerhöhungen mit allen Mitteln zu unterstützen. Die Durchführung der erforderlichen Lohnbewegung ist Aufgabe der einzelnen Verbände, denen hierbei die Pflicht obliegt, die Solidarität der gesamten Arbeiterschaft hochzuhalten. Der Vorstand des ADGB wird beauftragt, den Verbänden im einzelnen und in ihrer Gesamtheit in der bevorstehenden allgemeinen Lohnbewegung jede mögliche Hilfe zu leisten. Die eingeleitete Verbindung mit den anderen Gewerkschaftseinrichtungen, sowie mit den Gewerkschaften der Angestellten und Beamten ist aufrechtzuerhalten, um der Bewegung durch eine geschlossene Einheitsfront aller Lohn- und Gehaltsempfänger einen um so größeren Erfolg zu sichern.

Die Arbeitgeber aller Berufe und Industriezweige werden gewarnt, nicht durch Abweisung der notwendigen Lohnforderungen große Arbeitskämpfe und die daraus sich ergebenden neuen Erschütterungen des Wirtschaftslebens hervorzurufen. Ernste Pflicht der Regierungen und Behörden, sowie aller derjenigen, denen die Erhaltung und Stärkung der deutschen Volkskraft obliegt, ist es, der Arbeiterschaft in ihrem Existenzkampf tatkräftig beizustehen.

II.

In dem Maße, als die Preissteigerungen eine Erhöhung des Lohneinkommens bedingen, müssen auch die aus Unfall-, Alters- und Invalidenrenten bestehenden Einkommen, die schon lange hinter der Teuerung weit zurückgeblieben sind, sowie die Unterstützungssätze der Erwerbslosen und der Kranken aufgebessert werden. Die Gewerkschaften fordern von den verantwortlichen Verwaltungsbehörden und den parlamentarischen Vertretungen des Volkes in Reich, Ländern und Gemeinden, daß sie sich ihrer Pflicht auch gegenüber diesen Notleidenden bewußt sind und die zu ihrer Erfüllung notwendigen Maßnahmen mit Eile beschließen.

III.

Die Gewerkschaften beurteilen, daß die neuen Steuerpläne der Reichsregierung vorwiegend den Verbrauch belasten sollen. Dieser Weg führt lediglich zu neuen ungeheuren Preissteigerungen, die ihrerseits die Steuereinnahmen des Reiches zum größten Teile wieder aufzehren und drückt den Reallohn der Arbeiterschaft weiter herab.

Die Mietenleistungen, die das Reich jetzt aufzubringen hat, dürfen nicht in bisher gewohnter Weise auf den letzten Verbraucher abgewälzt werden. Es ist vielmehr ein Steuersystem zu fordern, das in erster Linie die von der Geldentwertung seither unberührt gebliebenen Sachwerte, insbesondere die in Industriewerken und im Boden ruhenden Kapitalwerte erfaßt, sie zugunsten des Reiches belastet und das Reich an den Erträgen des mobilen und immobil Kapital teilnehmen läßt.

Die Gewerkschaften verlangen, daß in der Steuergesetzgebung Wege eingeschlagen werden, die eine Herstellung des Gleichgewichts im Haushalt des Reiches, der Länder und Gemeinden ermöglichen ohne weitere Zuhilfenahme der Notenpresse; denn die Vermehrung der Papiergeldflut ist eine der ersten Ursachen der Preissteigerungen und das größte Hindernis eines wirksamen Preisabbaues.

IV.

Um in Zukunft weitere Preissteigerungen und die damit fortschreitende Verarmung der Volksmassen zu verhindern, ist eine Aenderung der Wirtschaftspolitik in der Richtung zur Gemeinwirtschaft (Vergesellschaftung der Produktionsmittel) unabweisbar. Das nächste Ziel einer neuen Wirtschaftspolitik muß sein, den Produktionsertrag erheblich zu steigern, die Unkosten aber zu verringern und dadurch die Produkte zu verbilligen. Beides ist möglich in einer Wirtschaftsordnung, die alle Kräfte und Hilfsquellen in rationeller Weise der Produktion nutzbar macht, die inneren Reibungen unwirtschaftlicher und übertriebener Wettbewerbsverhältnisse beseitigt und die einzelnen bisher zusammenhaltlosen oder nur nach Profitinteressen zusammengefaßten Wirtschaftszweige organisch und gemeinwirtschaftlich verbindet.

Die Not des deutschen Volkes und der Zwang zur Sparsamkeit verbieten es, die Vergeudung von Material und Kräften fortzusetzen, die mit der unorganisierten, nicht auf die Bedarfsdeckung, sondern auf Gewinnerzielung eingestellten Einzelbetriebswirtschaft verbunden ist.

Indem die Gewerkschaften eindringlich auf diese Notwendigkeiten hinweisen, fordern sie die verantwortlichen Stellen im Reiche auf, die geeigneten Wege zu suchen und vorzuschlagen, die zu einer solchen Umstellung der Wirtschaft führen können. Sie erklären selber sich bereit, mit ihren Kräften an der baldigen Lösung dieser Aufgabe mitzuwirken.

Wirtschaftspolitische Rundschau.

Die Preistreiberei im Getreidehandel. — Weitere Aufwärtsbewegung der Großhandelspreise. — Das Börsenspiel. — Die neuen Gründungen. — Die Ueberfremdungsgesfahr.

Die Freigabe des Getreidehandels hat, wie nicht anders zu erwarten war, zu einer wilden Preissteigerung geführt, die weit über das Maß hinausgeht, das vorsichtige Schätzung befürchten ließ. Besonders sind es die Weizenpreise, die schnell über die Höhe des Weltmarktpreises hinausgegangen sind, wobei die Notierungen an der Produktenbörse nicht einmal einen sicheren Maßstab bieten. Im freien Verkehr ist über die Börsennotierungen hinaus für Weizen bis zu 6000 Mk. die Tonne bezahlt worden. Das beweist gegenüber der Preislage vor dem Kriege eine Steigerung um rund das Doppelte. Dieser enorm hohe Preis ist vom Handel und von der Landwirtschaft mit Eifer ausgenutzt worden. Es

ergab sich im freien Verkehr aber eine ziemliche Differenz in den Preisen zwischen Roggen und Weizen, so daß die Landwirte Roggen im freien Verkehr austauschten, ihren Weizen zu den gewinnbringendsten Preisen verkauften und den Roggen für die Zwangsablieferung der Reichsgetreidestelle zur Verfügung stellten.

Es ist also das eingetroffen, was die sozialdemokratischen Vertreter im Reichstag vorausgesagt hatten, die Preise sind nicht nur beim Weltmarktpreis angelangt, sondern darüber hinausgegangen, wie es bei der ungünstigen Lage der Getreideversorgung im Lande nicht anders zu erwarten war. Gegenüber diesen Voraussagungen hat der Minister Hermes erklärt, man würde durch die Bestände der Reichsgetreidestelle diese Preissteigerung unterbinden, indem man den Markt durch Ueberweisung aus dem Bestande der Reichsgetreidestelle stark belastet. Diese Versprechung ist, wie so viele andere des Ernährungsministers, nicht erfüllt worden. Die Reichsgetreidestelle hat auch weder so erhebliche Vorräte, um diesen Preisdruck herbeiführen zu können, noch würde die erhoffte Wirkung mit ihnen erzielt werden. In der Besprechung mit den Vertretern des Handels und der Landwirtschaft ist den Herren von sozialdemokratischer Seite vorausgesagt worden, daß ihre in Aussicht genommene Aktion wirkungslos bleiben müsse. Die jetzigen Gewinne im Getreidehandel überbieten alles, was jemals durch wilde Spekulation in ihm errafft wurde. Trotzdem wurde, wie berichtet wird, von einem Mitglied des Kuratoriums der Reichsgetreidestelle sogar die freie Ausfuhr von Roggen verlangt, damit nun auch die Landesteile, die immer einen besonderen Gewinn aus der Ausfuhr von Roggen einheimsten, bei dem Wettbewerb im „Geschäftemachen“ nicht zu kurz kommen. Als ein zweifelhaftes Mittel zur Senkung der Preise wird außerdem vom Getreidehandel die volle Freigabe der Einfuhr verlangt. Zwar ist auch gegenwärtig die Getreideeinfuhr nicht besonders gehemmt, sie steht aber doch unter einer gewissen Kontrolle der Reichsgetreidestelle, so daß der Einkauf zu übermäßig hohen Preisen oder spekulativen Zwecken unterbunden werden kann. Nun fordert der Handel die freie Einfuhr, weil er sich aus der unkontrollierten Spekulation und Einfuhr noch erheblich höhere Gewinne verspricht, als sie ihm gegenwärtig schon zufließen. Und das Reichsernährungsministerium hat in seiner Planlosigkeit sich nun auch diesen Anforderungen gefügt und uns vollständig den Treibereien und der Gewinn gier des freien Handels ausgeliefert.

Der Versuch der bayerischen Regierung, in die Getreidebewirtschaftung einzugreifen, und die Stellungnahme des Ministerpräsidenten Rahr gegen das Ernährungsministerium in Berlin ist von einer Annäherung diktiert, die alles übersteigt, was wir in letzter Zeit aus München gewohnt sind. Die bayerische Regierung wird sich irren, wenn sie glaubt, durch ein Ausfuhrverbot von Getreide aus Bayern nach dem übrigen Deutschland die Preise auf einen niedrigen Stand halten zu können. Wenn es der bayerischen Regierung darum zu tun gewesen wäre, diese wüsten Preistreibereien zu verhindern, so wäre die Beibehaltung der Zwangswirtschaft und die strenge Durchführung der Getreideabgabe, an der es in Bayern immer gefehlt hat, das beste Mittel gewesen. Aber gerade von Bayern ist mit aller Entschiedenheit die Freigabe der Getreidewirtschaft gefordert worden, und von dort kam die Anregung, die Zwangsabgabe an Brotgetreide, die immerhin vom Ernährungsministerium auf 3½ Millionen Tonnen bemessen wurde, auf 2½ Millionen Tonnen herabzudrücken. Das ist dann leider auch im Reichsrat zur Annahme gelangt, und im Reichstag haben sich die bürgerlichen Parteien restlos für diesen großen Raubzug von Landwirtschaft und Getreidehandel eingesetzt. Die Sozialdemokratie blieb mit ihren Ermahnungen in der Minderheit. Alle Vorstellungen, daß der erheblich erhöhte Brotpreis eine starke Unzufriedenheit in der erwerbstätigen Bevölkerung auslösen werde, blieben unbeachtet. Nun möchte jeder Landesteil seinen besonderen Vorteil erlangen, und man fragt nicht danach, wie die Bevölkerung im übrigen Teil des Deutschen Reiches den Bedarf an Brotgetreide deckt. —

Wenn es der bayerischen Regierung so sehr darum zu tun ist, diese Preistreibereien zu bekämpfen, so steht ihr ein sehr einfaches Mittel zur Verfügung: sie braucht nur die Wucherverordnungen vom 8. Mai 1918 und vom 18. Dezember 1920 in Anwendung zu bringen. Allerdings müßte sie dabei den Mut haben, die, die als Verkäufer von Getreide einen übermäßigen Gewinn einstecken, strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen. Niemand wird behaupten können, daß, wenn Weizen zu einem Preise von 2300 Mark die Tonne einen angemessenen Gewinn abgibt, wie die Regierung selbst berechnet hat, ein im freien Verkehr erzielter Preis von 6000 Mk. keinen Wucheraufschlag bedeutet und sich somit jeder Landwirt strafbar macht, der zu solchen Preisen Getreide verkauft. Wir haben auch nichts dagegen, wenn ferner der Getreidehandel, ob aus Breslau oder Berlin, zur strafrechtlichen Verantwortung gezogen wird. Aber das ganze Geschrei der bayerischen Regierung

soil Blendwerk sein für die erbizete Arbeiterbevölkerung. Die Dacherer gehen auch in Bayern frei aus.

Zu der Beunruhigung, die die Großpreiserhöhung und die Spekulation in Getreidepreisen hervorruft, tritt hinzu die Preiserhöhung, die sich jetzt auch für die übrigen Lebensmittel andeutet. Nach den Ermittlungen der „Frankfurter Zeitung“ sind die Großhandelspreise im August bereits wieder auf die große Höhe vom Mai vorigen Jahres gelangt. Nimmt man die Indexzahl im Januar 1920 mit 100 an, so steigt für Lebens- und Genusmittel im Anfang August die Indexzahl auf 203. Wir haben also damit zu rechnen, daß sehr bald die Kleinhandelspreise dem folgen werden; die Besteuerung und der schlechte Stand der Mark werden dazu beitragen, daß diese Preisaufwärtsbewegung fortschreitet. Die Folge muß sein, daß wir in eine Bewegung der Lohn- und Gehaltserhöhung hineintreiben, die uns eine starke politische und wirtschaftliche Erschütterung bringen wird.

Es zeigt sich wieder, wie notwendig steuerpolitisch der Eingriff in die enormen Vermögenswerte, die sich bilden, geworden ist. Kommt man bei der Besteuerung nicht zu der Erfassung des Besitzes an der Quelle, zu einem Eingriff in die gesteigerten Vermögenswerte des Grundbesitzes, so wird man nie denen, die in dieser truben Zeit das Volk schamlos ausbeuten, in ihrem Treiben Einhalt gebieten können.

Je tiefer die Mark in ihrem Werte sinkt, desto üppiger entfaltet sich auch die Börsenspekulation in Zukunftswerten. Die Börse zeigt in den letzten Wochen wiederum ein Bild unbegrenzter Ausschreitungen. Die Kurse treiben aufwärts, und es gab Tage, an denen die Aktien bis zu 50 Proz. und mehr in die Höhe gingen. Eine ungesunde Entwicklung, die durch nichts aufzuhalten ist, gegen die alle Ermahnungen zur Mäßigung, die hier und da in der bürgerlichen Presse erscheinen, vollständig verfallen. Bemerkenswert ist auch wiederum für das erste Halbjahr 1921 die große Zahl der Neugründungen von Aktienunternehmungen und die Erhöhung des Aktienkapitals, das auf 8,44 Milliarden Mark beziffert wird. Man schätzt das Aktienkapital der deutschen Gesellschaften gegenwärtig auf rund 38 Milliarden gegen 17 Milliarden im Jahre 1913. Es ist also im ersten Halbjahre dieses Jahres nahezu die Hälfte des im Jahre 1913 vorhandenen Aktienkapitals für neue Aktien auf dem Kapitalmarkt aufgebracht worden. Dabei haben wir durch Gebietsabtretung 365 Aktiengesellschaften mit 700 Millionen Mark Kapital verloren.

Die Gefahr der Ueberfremdung der deutschen Industrie hat mit dem Uebergang der Gerb- und Farbstoffwerke Renner & Co. in Hamburg eine sehr eigenartige Illustration erfahren. Dieses Unternehmen stand vor dem Kriege in enger Verbindung zu der Gesellschaft Forestal-Co., die die Ausbeutung der Quebrachogerbstoffe in Argentinien zur Aufgabe hatte. Die Gesellschaft verlegte dann ihren Sitz nach London und beherrschte so ziemlich den Markt mit ihrem wichtigen Gerbstoffextrakt. Die deutsche Firma Renner & Co. genoss während des Krieges bei einer sehr umfangreichen Ausdehnung ihrer Unternehmungen nahezu ein Monopol und hat während dieser Zeit, wo nur Eichen- und Kiefernrinde verarbeitet werden konnte, reichliche Gewinne bei der Gerbstoffherstellung erzielt. Natürlich mußte die Stellung der Firma in Gefahr kommen, sobald die sehr viel billigeren und auch sonstige Vorteile bietenden Quebrachoeextrakte wieder auf den Markt kamen. Man ist deshalb mit der englischen Gesellschaft übereingekommen, wieder die engere Angliederung vorzunehmen, damit die gegenseitige Konkurrenz aufhört. Das eigenartige ist aber dabei, daß die deutsche Gesellschaft ihre Selbständigkeit aufgibt, und daß ihre gesamten Aktien in den Besitz der englischen Gesellschaft übergehen.

Die deutsche Gesellschaft hat aber bereits von der deutschen Regierung eine Entschädigung von 5 Millionen Mark erhalten für den Verlust ihrer in England liquidierten Werte. Die Wirkung wäre nun die, daß die 5 Millionen Entschädigung, die der deutschen Gesellschaft gegeben wurden, jetzt resillos der englischen Gesellschaft zugute kommen. Und noch zu einer anderen kritischen Betrachtung reizt dieser Vorgang: Die Gesellschaft schützte sich feinerzeit gegen die Ueberfremdungsfahr durch ein Mehrstimmrecht der Stammaktionäre. Jetzt wird dieses Mehrstimmrecht schlanweg aufgehoben, wodurch die Transaktion nicht zu gefährden. Im Hinblick auf die Verhältnisse ist es immer wieder interessant, hervorzuheben, mit wie dem warm die Börsenpresse antwortete, als vom Wirtschaftsministerium die Beteiligung an dem Aktienbesitz gefordert wurde, um diesen Aktienbesitz eventuell zu einer Veräußerung im Auslande zwingen zu können sollte. Die Ueberfremdungsfahr ist den kapitalistischen Interessenten ungeheuer groß, aber wenn sie selbst gewinnbringend deutsche Industriewerte nach dem Auslande verschleppen, so ist von einer Enttäuschung nichts zu erwarten.

Teuerungszulage.

Seit Wochen hat unverkennbar eine fortschreitende Verteuerung aller Produkte von neuem eingesetzt. Seit dem 15. August ist eine ganz wesentliche Verteuerung des Brotes, dieses wichtigsten Ernährungsmittels, zu verzeichnen. Daß die Verteuerung des Brotes in ihrer Folgewirkung eine weitere Verteuerung anderer wichtiger Nahrungsmittel nach sich ziehen muß, ist eine unbestreitbare Tatsache. In den leitenden Kreisen, sowohl der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer, bestand Uebereinstimmung, daß diese Verteuerung durch eine Lohnerrhöhung auszugleichen versucht werden müsse. Die Zentralarbeitsgemeinschaft hat demzufolge in einer Entschliebung den Arbeitgeberorganisationen empfohlen, mit den Arbeiterorganisationen in Verhandlungen zu treten wegen eines Lohnausgleiches.

Der Vorstand unseres Verbandes hatte sich mit der Geschäftsleitung des „Arbeitgeberverbandes für die deutsche feinkeramische Industrie“ in Verbindung gesetzt, um auch für unseren Beruf Verhandlungen über eine Lohnerrhöhung zustande zu bringen. Es kommt bei unseren Betrachtungen hierüber weniger darauf an, näher zu schildern, wie die am 24. August in Berlin stattgefundenen Verhandlungen ermöglicht wurden, sondern auf diese selbst und deren Ergebnis. Nur soviel sei gesagt, daß die Verhandlungen mit großer Eile in die Wege geleitet werden mußten, weil eben die Verhältnisse zu einer recht baldigen Lösung der schwebenden Fragen drängten. Infolge dieser Eile war die Verhandlungskommission der Arbeitgeber nicht in der Lage gewesen, sich mit ihren Mandatgebern vorher beraten und mit den erforderlichen Direktiven versehen lassen zu können.

An den Verhandlungen nahmen von unserer Seite teil: die Kollegen Wollmann, Karl, Herden, Schneider und Berndt vom Vorstand, die Gauleiter Hoffmann, Bredow, Zahn und Ullmann-Dresden in Vertretung des Gauleiters Griesbach, ferner die Kollegen Nesch-Selb, Hillmer-Waldenburg, Frenzel-Hermisdorf und Triebiger-Mudolstadt. Außerdem waren Vertreter der christlichen Organisation und der übrigen an unserem Tarifvertrage beteiligten Verbände erschienen.

Von den Vertretern der Arbeitnehmer wurde ein 25prozentiger Zuschlag auf die Effektivlöhne verlangt für die Zeit vom 15. August ab.

Von der Arbeitgeberseite wurde hierzu geltend gemacht, daß diesmal die Situation grundsätzlich verschieden sei gegenüber denen bei unseren früheren Verhandlungen. Diesmal handle es sich nicht um ein neues Lohnabkommen, sondern das bisherige sei noch in voller Gültigkeit und müsse es auch bleiben bis zum vereinbarten Ablaufstermin.

Es sei außerordentlich bedenklich, in neue Lohnverhandlungen einzutreten während der Dauer des geltenden Lohn tariffs. Für die Arbeitgeber sei ein wesentlicher Zweck des Tarifvertrages, daß sie wüßten, für die Geltungsdauer desselben sind Abänderungen unmöglich, so daß sie ihre Kalkulationen und Dispositionen für die Dauer des Vertrages aufbauen und treffen können. Wenn die Arbeitgeber den Schutz, den ihnen der Tarifvertrag für die Dauer seiner Geltung bieten soll und muß, nicht haben können, weil die Arbeiter trotz Vertrag mit neuen Lohnforderungen kommen, dann muß das Interesse am Vertragszustand begreiflicherweise schwinden. Im Frühjahr d. J. sei den weiteren Lohnsteigerungen ein Ziel gesetzt worden und wenn die jetzigen Teuerungsverhältnisse nicht gekommen wären, dann wären die diesmaligen Tarifverhandlungen voraussichtlich bedeutend schwerer geworden, als die vorhergegangenen. Aber trotzdem die Lohnsteigerungen durch das Lohnabkommen vom Frühjahr d. J. zum Stillstand gebracht wurden, sind die latenten Lohnbewegungen ungeachtet des Tariffs nicht abgerissen. Das sei nicht die Tarifstreue, die man von uns erwarten müsse.

Zur vorliegenden Forderung wurde von Arbeitgeberseite ausgeführt, daß man zunächst noch abwarten sollte, welchen Umfang die Teuerung eigentlich erreichen werde. Heute lasse sich das noch nicht übersehen, weil die Teuerungswelle erst im Veranachen ergriffen sei. Aus diesem Grunde lehnen die Arbeitgeber es ab, sofort eine Teuerungszulage zu bewilligen, stellen aber in Aussicht, bei den im September bevorstehenden Tarifverhandlungen die Teuerung zu berücksichtigen und dann eventuell ab 1. September rückwirkend einen Lohnausgleich zu gewähren. In nachstehender Entschliebung ist die Auffassung der Arbeitgeber zusammengefaßt:

Der Arbeitgeberverband muß von einem Tarifkontrakt eine unbedingte Tarifstreue verlangen, wenn weiterhin, namentlich im Hinblick auf die bevorstehenden Septemberverhandlungen, die Tarifgemeinschaft für weite Kreise seiner Mitglieder die gebrauchten und noch zu bringenden Opfer wert sein soll.

Aus diesem Grunde muß unter allen Umständen abgelehnt werden, vor den in Aussicht genommenen Septemberverhandlungen

Über irgendwelche Milderung des Lohnabkommens für die Zeit vor dem 30. September schon heute oder in der Zwischenzeit zu verhandeln. Um aber aus der heute in Berlin zusammengetretenen Versammlung der beiderseitigen Organisationen und ihren nicht stattfindenden Lohnverhandlungen keine Beunruhigung in die Werke und ihre Belegschaften zu tragen, stellt die heutige Lohnkommission des Arbeitgeberverbandes in Aussicht, daß der eventuell ab 1. Oktober zu vereinbarenden Lohnausgleich schon teilweise für die Zeit vom 1. September gewährt wird, je nachdem das Vorschreiten der Teuerung mit Einschluß der Brotpreiserhöhung sowie die Tragfähigkeit der einzelnen Industriezweige bis dahin erkennbar ist."

Nach einer längeren Aussprache berieten die Arbeitgeber noch einmal unter sich und nach längerem Hin und Her kam folgende Vereinbarung zustande:

„Vereinbarung.

Die Arbeitnehmerseite befürchtet eine Beunruhigung ihrer Auftraggeber dadurch, daß die im September für diesen Monat stattfindende Entschädigung nachträglich abhängig gemacht wurde von den erfolgreichen Verhandlungen über den neuen Tarif. Um diese Bedenken der Gegenseite zu beseitigen, verpflichteten sich die Arbeitgeber, ab 29. August auf Septemberentschädigung Vorschüsse zu zahlen, die für Arbeiter und Arbeiterinnen 5 Proz., für Zeitlohnarbeiter und -arbeiterinnen 10 Proz. der Effektivlöhne einschließlich der sozialen Zulagen betragen sollen. Auf dieser Basis erklären sich die Parteien bereit, das laufende Lohnabkommen seinem normalen Ablauf zuzuführen und in Verhandlungen über ein neues Abkommen planmäßig zu dem bereits festgesetzten Zeitpunkt einzutreten."

Die Arbeitgeberseite erklärte dazu, daß im Falle des Scheiterns der Septemberverhandlungen diese Beträge bis Ende September weiter zur Auszahlung kommen und in solchem Falle als Lohn und nicht mehr als Vorschüsse gelten, also nicht in Abzug gebracht würden.

Die Bedenken, die von Arbeitnehmerseite geäußert wurden, daß im Falle eines Scheiterns der Tarifverhandlungen im September auch die Teuerungszulage verloren gehen könnte, wurden zerstreut durch den Nachsatz, der der Vereinbarung angefügt ist.

Unsere Mitglieder mögen vor allen Dingen beachten, daß es nur ein Vorschuß ist, der ihnen mit dieser Abmachung gezahlt wird. Die endgültige Festsetzung der Höhe eines Teuerungszuschlages erfolgt erst bei den kommenden Tarifverhandlungen.

Wir richten das dringende Ersuchen an unsere Mitglieder, sich mit dieser provisorischen Regelung der Teuerungszulagen-Angelegenheit abzufinden und abzuwarten, was die Verhandlungen im September bringen werden. Nicht außer acht lassen dürfen wir die Tatsache, daß der bestehende Tarif während der Dauer seiner Gültigkeit zu respektieren ist.

Brotpverteuerung und Lohnerhöhung.

Der Vorstand der Zentral-Arbeitsgemeinschaft hat in seiner am 19. August stattgefundenen Sitzung zur Frage der Lohn- bzw. Gehaltserhöhung infolge der durch die Brotpverteuerung verursachten Teuerung Stellung genommen und nach mehrstündiger Beratung einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

„Nachdem die in den Verhandlungen vom 1. April 1921 erwähnte Erhöhung des Brotpreises eingetreten ist, empfiehlt der Vorstand der Zentral-Arbeitsgemeinschaft, gemäß dem damaligen Beschluß, in Verhandlungen der Tarif-Kontrahenten einzutreten, dieser Tatsache und den sich danach ergebenden Folgen Rechnung zu tragen, soweit dies noch nicht geschehen oder ausdrücklich vereinbart ist.“ Soweit der Beschluß.

Es darf erwartet werden, daß sämtliche Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen entsprechend diesem Beschluß die notwendigen Verhandlungen einleiten, um die durch die Brotpverteuerung entstandenen Schwierigkeiten ohne Störung des Wirtschaftslebens zu überwinden.

Protest gegen die Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände.

Der in Berlin tagende Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat folgende Entschliebung gefaßt: Gegenüber den zwingend notwendigen Lohn- und Gehaltsforderungen hat die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände in den letzten Tagen öffentlich den Gewerkschaften „unverantwortliche Uebertreibung der Dinge“ vorgeworfen, die von der gesamten Arbeitnehmererschaft erhobenen Forderungen „als durch die Verhältnisse nicht gerechtfertigt“ hingestellt und gleichzeitig erklärt, daß höhere Löhne nur dann zugestanden werden könnten,

„wenn gleichzeitig eine Steigerung der Arbeitsleistung erfolgt und zu diesem Zweck auch die Tarif- und Lohnpolitik von allen produktionshemmenden Bestimmungen freigemacht wird“

Der Ausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes weist den in dieser Stellungnahme der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände liegenden Versuch, eine erhöhte und unbeschränkte Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft durchzuführen, aufs entschiedenste zurück.

Die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände offenbart mit ihrer Veröffentlichung das Bestreben, die Arbeitszeit durch Beseitigung des Achtstundentages zu verlängern und die den Arbeiterinteressen dienenden und für den Arbeiterschutz unerlässlichen Bestimmungen der Tarifverträge zu verschlechtern.

Diesen arbeiterfeindlichen Bestrebungen muß der schärfste geschlossene Widerstand der Gewerkschaften entgegengestellt werden.

Aus unserem Beruf.

Berlin. Die Lohnbewegung der Schildermaler ist beendet. Vor dem Schlichtungsausschuß wurde mit dem Verein Berliner Schilderfabrikanten nachstehender Vergleich abgeschlossen:

Der Stundenlohn für die Schriftmaler der Klasse I wird für die Zeit vom 1. August bis 30. September auf 7,80 Mk., für die Klasse II für die gleiche Zeit auf 7,60 Mk. erhöht; er beträgt vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1921 für Klasse I 8 Mk., für Klasse II 7,80 Mk. Die genannten Lohnsätze gelten auch für diejenigen Arbeitnehmer, die während der Dauer des Tarifs, d. h. bis zum 1. August 1921, mehr als die tarifmäßigen Sätze, jedoch weniger als die heute festgelegten Sätze erhalten haben. Im übrigen bleibt der Tarif vom 2. Dezember 1920, insbesondere die §§ 10 und 12, in Geltung.

Farge. In der hiesigen Steingutfabrik Witteburg, A.-G., sind, wie wir bereits in voriger Nummer kurz berichteten, Differenzen ausgebrochen. Die Direktion gibt ihren Arbeitern bekannt, daß sie nicht mehr in der Lage ist, solche hohen Löhne in Zukunft zu zahlen wie bisher. — Auch ist eine Bekanntmachung von der Direktion erlassen, welche auf dem Hofe der Steingutfabrik Witteburg, A.-G., aushängt: „Die Direktion gibt bekannt, daß eine Einschränkung des Betriebes vorgenommen und daß auch eine Anzahl Arbeiter entlassen werden muß; wie weit die Einschränkung des Betriebes gehen und wer von den Arbeitern entlassen wird, läßt sich zurzeit noch nicht übersehen.“

Hat doch die hiesige Arbeiterschaft der Steingutfabrik Witteburg, A.-G., eine 20proz. Lohnerhöhung durch ihren Betriebsrat eingereicht, zumal jetzt alles wieder so teuer geworden ist und zum Winter noch teurer wird. Darauf bekam der Betriebsrat den Bescheid, daß die Lohnerhöhung glatt abgelehnt wurde mit der Begründung, „die Firma könnte nicht noch mehr zahlen“. Darauf bekam die Arbeiterschaft folgenden Bescheid: Die Löhne werden, statt aufgebessert, 10 bis 15 Proz. herabgesetzt. Wir warnen jeden auswärtigen Kollegen vor Arbeitsannahme, da doch bei den teuren Zeiten schon vorher nicht recht auszukommen war. Was sind heute 300 bis 350 Mk., und noch dazu für einen Berufsmenschen bzw. Facharbeiter, der vier Jahre gelernt hat, und von dem doch alles mögliche verlangt wird? — Wir werden noch später Gelegenheit haben, uns über die hiesige Steingutfabrik Witteburg, A.-G., zu äußern.

Luzernburg. Schriftmaler und Aufträger auf Emaille-schilder usw. wollen sich in ihrem eigenen Interesse an mich wenden, bevor sie hier Stellung annehmen.

P. L e w a n d o w s k y, Luzernburg-Hollerich, Ad.-Fischer-Str. 22.

Reichenbach, S.-A. Der Streit bei der Firma E. & E. Carstens ist beigelegt. Je nach den Forderungen wurden die Akkordlöhne um 5 bis 25 Proz. aufgebessert. Die Geschlossenheit der Arbeiterschaft hat sich bewährt und einem hartnäckigen Unternehmer gegenüber unseren berechtigten Lohnansprüchen zur Anerkennung gebracht, wenn auch nicht in vollem Umfange.

Bei den hiesigen Privatmalereien sieht es dagegen noch recht trübe aus. Die Zahlung, die laut Entscheidung des Schlichtungsamtes seitens der Firmeninhaber an die Kollegen zu leisten ist, wird immer noch verweigert. Die Schuld liegt zum großen Teil an den Kollegen selbst, die noch Ueberstunden leisten und, wie wir glauben mit Recht vermuten zu dürfen, ohne den tariflichen Aufschlag. Diesen Kollegen rufen wir von dieser Stelle aus zu: Erwacht endlich, wahrt eure Rechte, fordert resloße Erfüllung des Schlichtungsspruches.

Schramberg. Unsere Zahlstelle begeht am 3. September die Feier ihres 50jährigen Bestehens durch eine festliche Veranstaltung. Die umliegenden Zahlstellen laden wir hierdurch ein, an dieser Feier teilzunehmen, und hoffen wir, an diesem Ehrentage unserer Zahlstelle recht viele Kolleginnen und Kollegen von auswärts in unserer Mitte willkommen heißen zu dürfen.

Gaukonferenz für Oberfranken und Oberpfalz vom 13. bis 14. August in Marktredwitz.

Die Tagesordnung lautete: 1. Vortrag des Betriebsratssekretärs Baier aus Nürnberg. 2. Der kommende Manteltarif. Referent: Gauleiter Bredow. 3. Organisations- und Bildungsfragen. 4. Anträge und Beschwerden.

Das Referat des Genossen Baier war sehr reichhaltig und tief durchdacht und löste allgemeinen Beifall aus. Um die Betriebsräte mit ihren Aufgaben besser vertraut zu machen, hat sich Genosse Baier bereit erklärt — und auch dementsprechendes Material an die Betriebsräte verteilt — schriftlichen Unterricht in Form von gestellten Aufgaben die von den BR durchgearbeitet sind, zu erteilen. Er erhofft sich ein besseres Resultat davon als von einem Vortrag, den ja doch nicht alle in so schneller Weise verarbeiten können.

Am 14. August wurden die Verhandlungen mit einem Referat des Gauleiters Bredow über den Manteltarif eingeleitet. Genosse Bredow bemerkte eingangs seiner Rede, daß größtenteils für die Arbeiter die Lohnfrage die Hauptsache sei, während sie für die anderen wichtigen Fragen des Manteltarifs nicht das nötige Interesse aufbringen. Die Sekretäre der Unternehmer nahmen jedes Wort des Tarifs unter ihre juristische Lupe. Es müßten dann die Auffassungen von Unternehmenseite auf Grund der bestehenden Gesetze korrigiert werden. Besonders wurde das Recht, Richtlinien über Einstellung mit dem Unternehmer zu vereinbaren, von den Mitgliedern nicht beachtet, wie auch in der Frage des Arbeitsnachweises die Mitglieder versagten. Viel zu wenig wird der Tarif studiert. Auch die Schiedsprüche finden nicht die Beachtung, die sie verdienen. Eine besondere Sorgfalt sei den Jugendlichen entgegenzubringen. Es sei Sorge dafür zu tragen, daß der Besuch der Fortbildungsschule entschädigt werde. Verwunderlich sei es, daß Arbeiter oftmals ihre klaren tariflichen Rechte nicht in Anspruch nehmen. Es komme vor, daß bei Überzeit- und Sonntagsarbeit, die sogar freiwillig übernommen werden, der prozentuale Zuschlag nicht verlangt werde. Manche Unternehmer verstehen es heute bereits, den Tarif nicht zu beachten, weil unsere Mitglieder in vielen Fällen sehr wenig Wert darauf legen. Die Unternehmer rüsten, um die Krisis zu ihrem Vorteil auszunutzen. Er verwies noch auf den § 59 des Tarifs, der dem Gesetze entgegenstehe; er müsse daher aus dem Tarif verschwinden, weil Lohnforderungen auch nach zwei Jahren noch eingeklagt werden können.

Vom Vorsitzenden wurde angeregt, zwei Kommissionen zu wählen zu je 5 Mann. Die eine Kommission hätte die Aufgabe, eine neue Ortsklasseneinteilung zu treffen, die nach dem Prinzip nur 2 Ortsklassen zu bilden hätte; die zweite Kommission, als Lohnkommission benannt, solle eine Vorlage zum Lohnabkommen ausarbeiten. Dem wurde zugestimmt und hervorgehoben, daß unser Leitmotiv sein soll: „Gleiche Arbeit, gleicher Lohn“. Dem Antrag, bei den Altersklassen die Klasse von 20 bis 24 Jahren aus dem Tarif zu entfernen, wurde zugestimmt. Begründet wurde der Antrag damit, daß mit 20 Jahren schon die volle Leistungsfähigkeit erreicht werde. Ebenso wurde verlangt, daß die jugendlichen Arbeiter unter 16 Jahren mit Mindestlöhnen bedacht werden. Beiden Anträgen wurde zugestimmt. Von der Diskussion zum Referat des Genossen Bredow wurde recht reger Gebrauch gemacht. Kollege Weiß, München, hebt hervor, daß in der heutigen Zeit die Lohnfrage uns sehr nahe liege; müssen Weltmarktpreise gezahlt werden, dann sei es selbstverständlich, auch Weltmarktlöhne zu zahlen. Die Not sei bei der arbeitenden Bevölkerung schon derartig, daß man bei der nun zu erwartenden Teuerung mit banger Sorge den Ereignissen in der kommenden Zeit entgegensehen müsse. Kollege Reger, Plößberg, fordert allgemeine Normen, die bei der Durchschnittsberechnung beachtet werden sollen. Kollege Pfleger, Passau, wünscht eine Angleichung der Löhne in der Luxusindustrie an die der Geschirrabzweige. Kollege Klalber, Marktredwitz, ist der Ansicht, daß ein Reallohngesetz zu schaffen sei; denn es wäre widersinnig, dem einen die Erhöhung zu gewähren und die Massen sich selbst zu überlassen. Kollege Köll verspricht sich von einer Produktionskontrolle eine bessere Angleichung der Löhne kleinerer Orte an die der größeren. Es wurde auch der Meinung Ausdruck verliehen, daß der ADGB nicht voll seine Schuldigkeit tue. Er müßte mehr praktische Gewerkschaftspolitik treiben, nicht nur seine Aufgabe in der Erfüllung statistischer Arbeiten sehen. Genosse Bredow ging in seinem Schlusswort auf die letzteren Einwürfe ein und bemerkte: Wer Leser des „Korrespondenzblattes“ sei, müsse wissen, in welcher Weise der ADGB bereits sich bemüht habe, alle die uns bewegenden Fragen mit den Unternehmerverbänden und der Regierung zu lösen. Er verweist nochmals auf die Krise, die von den Unternehmern benutzt werde, um die Geschicke zu ihren Gunsten zu lenken. Vor allen Dingen müsse auch eine bessere gewerkschaftliche Schulung unserer Mitglieder, besonders der neugewonnenen, angestrebt werden.

Die Beratungen zum Tarif waren sehr lebhaft, jedoch lassen sich nicht alle Verbesserungsanträge wiedergeben. Die wichtigsten sind: Die Ortsklassen bis auf zwei zu vermindern, weil die Lebensmittelpreise auch in den kleinsten Orten sich den größeren angleichen. In den Tarif wären auch Richtlinien für Einstellungen und Entlassungen aufzunehmen; unverschuldetes Feiern wäre voll zu entschädigen; die Festsetzung der Altersklassen von unter 16 bis 20 Jahren; die Festlegung der 48stündigen Arbeitswoche auch für die Brenner, sowie die Erklärung der Drenner, Schmelzer, Schleifer und Sieherinnen zu Sacharbeitern; der Lehrvertrag mit 3 jähriger Lehrzeit. Der von der Ortsklassenkommission ausgearbeitete Antrag wurde gutgeheißen. Während die Lohnkommission zweimal sich zurückziehen mußte und doch nicht in die Lage kam, wegen der Schwierigkeit der Materie und der kurzen Zeit einen brauchbaren Antrag zum Lohnabkommen zu formulieren, haben die Marktredwitzer Kollegen beauftragt, eine Kommission einzusetzen. Die nach folgenden Anregungen einen Antrag zum Lohnabkommen zu stellen hätte.

Auf die Mindestlöhne der Klasse Groß-Berlin seien bei Sacharbeitern und -arbeiterinnen 60 Prozent, bei sonstigen Arbeitern und Arbeiterinnen 50 Prozent zu schlagen; darauf die Akkordbisis von 25 Prozent, auf dieses dann ein Teuerungsschlag von 50 Prozent. Ein Antrag, an die Unternehmer heranzutreten, um eine Wirtschaftsbeihilfe zu fordern für die Zeit vom 15. August bis 30. September, wurde mit einem Dringlichkeitsantrag des Vorsitzenden Kollegen verbunden, die denselben Zweck anstreben. Diese Anträge gegenüber den Unternehmern zu vertreten, wurde dem vorgeschlagenen Kommission überwiegen.

Die Konferenz beschließt, für Altersklasse 16 bis 18 Jahre 600 Mk., 18 bis 20 Jahre 800 Mk., über 20 Jahre 1200 Mk. zu verlangen; für 1 Rind 100 Mk., für jedes weitere Rind (Höchstzahl 4) je 200 Mk. Vorschlag, der um 50 Prozent niedriger war, wurde verworfen. Es wurde betont, daß die Teuerung enorm sei und erwartet werden muß, daß diese Forderungen nicht zu hoch erscheinen. — Die Tagesordnung konnte wegen der vorgerückten Zeit nicht erledigt werden. Zwei Punkte kamen nicht mehr zur Beratung.

Gewerkschaftliches.

Die Ausbreitung der Tarifverträge.

Vom Reichsamt für Arbeitsvermittlung werden zum ersten Male genaue Angaben über die Ausbreitung des Tarifgedankens veröffentlicht. Danach sind bis Ende 1919 rund sechs Millionen erwerbstätige Personen, gegen nur etwa 1½ Millionen vor dem Kriege, durch Tarifverträge erfasst worden.

Reichstarife wurden bis Ende 1920 im ganzen 116 abgeschlossen. Dort, wo Reichstarife noch nicht zur Durchführung kommen konnten, wurden umfassende Bezirksstarife abgeschlossen. Bis Ende 1920 wurden vom Reichsarbeitsministerium 990 Bezirksstarife für allgemein verbindlich erklärt.

Das 23. Sonderheft zum „Reichsarbeitsblatt“: „Die Tarifverträge im Deutschen Reich am Ende des Jahres 1919“ mit dem Anhang: „Die Reichstarifverträge bis Ende 1920“ (Verlag H. Götting, Berlin) enthält weitere Einzelheiten.

Gewerkschaften und Wiederaufbau.

In einer in den letzten Tagen stattgefundenen Besprechung mit dem Herrn Minister für Wiederaufbau wurde der bekannte Brief der Spitzenorganisationen eingehend erörtert. Dabei zeigte sich, daß bis zu einem gewissen Grade die Erörterungen den Ereignissen vorausseilten. Ueber den eigentlichen Wiederaufbau der für die Durchführung der Wiederaufbaulieferungen notwendigen Organisationen sind die Vorbereitungen in Regierung und Reichsrat usw. noch nicht abgeschlossen. Immerhin darf gesagt werden, daß in der Vorbesprechung die Wünsche der Gewerkschaften beim Ministerium im allgemeinen auf Verständnis stießen.

Der Verband der Böttcher, Weinküfer und Hilfsarbeiter hat sich, entsprechend seinem Bericht für das Jahr 1920, einer zufriedenstellenden Entwicklung zu erfreuen. Die Mitgliederzahl betrug rund 13 000, das Vermögen am Schlusse des Berichtsjahres rund 360 000 Mk. Infolge der fortgesetzten Preissteigerungen mußten unausgesetzt Lohnbewegungen geführt werden. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Mitglieder dieses Verbandes können als an der Spitze aller Berufe stehend bezeichnet werden. Die Hälfte aller Verbandsmitglieder arbeitet im Stunden-, die andere Hälfte im Wochenlohn. Die Wochenlöhne bewegen sich je nach den örtlichen Verhältnissen, sowie Unterschied des Alters und Geschlechts zwischen 160 bis 500 Mk., die Stundenlöhne zwischen 3,70 und 9,50 Mk. Ferien erhalten die meisten Mitglieder, meist 6 bis 12 Arbeitstage, einzelne mehr als 12 Tage. Der § 616 des BGB findet in einer großen Anzahl von Betrieben Anwendung.

Vermischtes.

Die Konsumgenossenschaften und die Brotpreiserhöhung.

Das Tarifamt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine faßte in seiner Sitzung am 11. August einstimmig folgenden Beschluß:

„Das Tarifamt empfiehlt den Genossenschaften, soweit die Angelegenheit nicht durch anderweitige Abmachungen geregelt wird, die Erhöhung des Brotpreises ab 15. August für die bei ihnen beschäftigten Personen durch eine Lohnzulage auszugleichen, die auf 12 Mk. wöchentlich zu bemessen ist. Ebenso empfiehlt es, einen Ausgleich für die in Aussicht stehende Mietsteuer ab 1. Oktober durch eine wöchentliche Zulage von mindestens 1,50 Mk. zu schaffen.“

Versammlungsberichte.

Althaldensleben. Die am Montag, den 15. August, stattgefundenen Zahlstellensammlung erfreute sich eines zahlreichen Besuches. Es ist zu merken, daß die Mitglieder doch noch Interesse haben, denn gerade in diesem Jahre sind die Versammlungen immer auf besucht gewesen. Bei Eintritt in die Tagesordnung ehrt die Versammlung das Andenken der verstorbenen Kollegin Elisabeth Göbel in der üblichen Weise. — Im „Geschäftlichen“ verlas der Vorsitzende zwei Schreiben vom Hauptvorstand. Aus dem ersten ging hervor, daß Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Lohntarifes vom 19. bis 24. September in Aussicht genommen sind. Aus dem zweiten Schreiben ging hervor, daß das Oberschiedsamt eine Sache des Kollegen Schröder, die vom Schiedsamt zugunsten desselben entschieden wurde, jetzt zugunsten des Kollegen Sch. entschieden wurde und die Firma Schmeizer & Gericke den Bedienstetenverlust von 6 Stunden zahlen mußte. — Den Kartellbericht gab in ausführlicher Weise Kollege A. Schulze. In der Diskussion entspann sich eine lebhafte Debatte betreffs der hohen Kartoffelpreise. Es wurde der Antrag eingebracht, eine Resolution zu fassen und sie dem Kartell sowie dem Hauptvorstand zu unter-

breiten, daß danach hingearbeitet werden sollte, um den Preis für die Kartoffeln auf höchstens 30 bis 35 Mk. festzusetzen. — Zum „Gewerkschaftsfest“, welches am 21. August 1921 stattfindet, ermahnte Kollege G. Schmidt die Mitglieder, sich recht zahlreich daran zu beteiligen. Der Festzug müsse zugleich ein Demonstrationzug werden. — Der Kollege Rautmann stellte den Antrag, einem schon längere Zeit kranken Mitgliede aus dem Lokalfonds 100 Mk. zu bewilligen, welches auch von der Versammlung angenommen wurde. Des weiteren wurde der Antrag gestellt, daß aus der Versammlung zwei Mitglieder gewählt werden sollten, um mit als Erzieher in der hiesigen Arbeiter-Jugend zu wirken. Das wurde zur Prüfung dem Vorstand überlassen. Kollege Jensen beschwerte sich über das Fernhalten der Kinder von der Arbeiter-Jugend. — Unter „Verschiedenes“ gab Kollege Hein auf Anfrage eine Erläuterung betreffs Schrebergärten.

Blankenhain. Die am 14. August unter starker Beteiligung stattgefundene Zahlstellenversammlung erledigte erst die rein geschäftlichen Angelegenheiten der Zahlstelle. Zu Punkt 3: „Die steigende Teuerung und unsere derzeitigen Löhne“ entwickelte sich eine rege Debatte, in deren Verlauf folgende Anträge eingebracht und angenommen wurden: 1. Der Vorsitzende des Gewerkschaftskartells wurde beauftragt, eine Demonstration gegen die Teuerung einzuleiten, sowie auf die schnellste Einderung einer öffentlichen Gemeinderatsitzung zu dringen, welche in Verbindung mit der Preisprüfungskommission dafür Sorge zu tragen hat, der Arbeiterschaft Blankenhains Lebensmittel zu erschwinglichen Preisen zu verschaffen. 2. wird der Antrag gestellt und angenommen, daß eine 50 prozentige Lohnaufbesserung (ab 15. August bis Ablauf des Manteltarifs) für beide Betriebe eingereicht werden soll. Einstimmig wird folgende Resolution angenommen:

„Die Mitglieder der Zahlstelle Blankenhain erklären sich bereit, einmütig hinter den Verhandlungsteilnehmern bei den nächsten Lohnverhandlungen zu stehen und eine Lohnerhöhung von 100 Prozent zu fordern. (Begründung: Wenn für Lebensmittel Weltmarktpreise bezahlt werden müssen, demzufolge auch Weltmarktlöhne gefordert werden.) Die Porzellanarbeiter sind geschlossen bereit, die Konsequenzen einer tariflosen Zeit — die kommen müßte, falls die Unternehmer auf der Durchsetzung ihrer Absichten bestehen — zu tragen.“ Des weiteren werden noch einige interne Angelegenheiten besprochen und geregelt.

Zum Schluß forderte der Vorsitzende noch auf, die nächstfolgenden Versammlungen wieder so geschlossen zu besuchen.

Coburg. Die Porzellanarbeiter der Zahlstelle Coburg nahmen in den verschiedenen Orten: Coburg, Creidlitz, Oeslau-Mönchsdorf und Neustadt Stellung zum Ablauf des Tarifs. In allen Versammlungen sowie in einer Bezirksverwaltungssitzung referierte Kollege Apel, Immenau, zu diesem Thema und erklärte, daß die Unternehmer den Tarif gekündigt hätten, und schilderte die in Anzug begriffene Teuerungswelle. Unmöglich sei die Arbeiterschaft in der Lage, die soeben präsentierten Steuervorlagen zu erfüllen, wenn nicht ein Ausgleich durch Lohnerhöhung erfolge. Wieder zeige sich, daß die neuen Steuern nur die breite Masse des arbeitenden Volkes vorwiegend belaste. Die Porzellanarbeiter seien nicht mehr in der Lage, Lasten auf sich zu nehmen. Not und Elend sei größer denn je; die Teuerungsverhältnisse seien in Thüringen enorm. Größte Wachsamkeit aller Kollegen und Kolleginnen sei in nächster Zeit geboten. Stärkt die Kampffront, besucht die künftigen Versammlungen, befaßt euch mehr mit der Lohn- und Tarifpolitik unseres Verbandes, studiert den Tarif eingehend; jedes Mitglied muß den Tarif kennen. Zeigt mehr Disziplin, Opfermut und mehr Solidarität; wappnet euch für den Kampf, so klang Apels Referat, das überall großen Eindruck machte. In den Diskussionen wurde überall scharf zum Ausdruck gebracht, daß man diesmal strikt auf den berechtigten Forderungen bestehe. Die Versammlungen wurden von den Kollegen Brand geleitet und waren überall sehr gut besucht, ein Zeichen, daß auch im hiesigen Bezirk der gewerkschaftliche Geist an Boden gewonnen hat. In allen Versammlungen und in der Bezirksverwaltungssitzung wurden Anträge angenommen, einen Lokalbeamten anzustellen und hierfür einen Extrabeitrag von 20 Pf. für männliche und 10 Pf. für weibliche Mitglieder zu erheben. Ein entsprechender Antrag soll an den Hauptvorstand eingereicht werden. Mit einem Appell, auch weiterhin den gewerkschaftlichen Geist zu bewahren und die künftigen Versammlungen im selben Maße zu besuchen, schloß der Versammlungsleiter die Versammlung.

Flörsheim. Die am 12. August abgehaltene Zahlstellenversammlung befaßte sich in der Hauptsache mit den Vorschlägen zum neuen Reichstarif. Nach gründlicher Aussprache verlangt die Versammlung eine Verbesserung der §§ 2, 3, 12, 17, 40 und 42. Weiter beschäftigte sich die Versammlung noch mit dem Lohnarif. Alle Kollegen erklärten den jetzigen Lohn als unzureichend und verlangten eine Abhilfe. Weiter beschloß die Versammlung, eine Resolution in der „Ameise“ zu veröffentlichen. Die Zahlstelle Flörsheim fordert eine Lohnerhöhung noch nicht, da sie die wirtschaftliche Lage abwarten will bis zur Verhandlung.

Resolution: „Die Zahlstelle Flörsheim erwartet eine den Teuerungsverhältnissen angepaßte Steigerung der Löhne. Gegen eine etwa beabsichtigte Verlängerung der Arbeitszeit würde sich die Zahlstelle Flörsheim mit aller Entschiedenheit wenden. Der Achttundentag muß unter allen Umständen bestehen bleiben. Die Zahlstelle F. erwartet von den Teilnehmern an den nächsten Tarifverhandlungen, daß sie gegen alle etwa beabsichtigten Verschlechterungen des bisherigen Tarifs mit Entschiedenheit ankämpfen und den event. neu zu schaffenden Tarif den heutigen Verhältnissen anpassen. Die Zahlstelle stellt sich geschlossen hinter die Verhandlungsteilnehmer und ist gewillt, alle etwa entstehenden Konsequenzen zu tragen.“

Gotha. Eine am 19. August stattgefundene sehr stark besuchte Betriebsversammlung sämtlicher Porzellanarbeiter und -arbeiterinnen hat Stellung genommen zum kommenden Lohnarif und zur gegenwärtigen Teuerung. Gefordert werden für den kommenden Tarif: mindestens eine 50prozentige Lohnerhöhung unter gleichzeitiger bedeutender Erhöhung der Mindestlohnätze für alle Zeitlohnarbeiter; das neue Lohnabkommen höchstens auf die Dauer von 4 Wochen abzuschließen, um bei weiterer Steigen der Teuerung jederzeit dem Rechnung zu tragen. Da unser Tarif erst am 30. September abläuft, wird als Ausgleich für diese Zeit gefordert: 1. Einen Stundenlohnzuschlag für alle ledigen Arbeiter und Arbeiterinnen von 1 Mk.; 2. für alle Verheirateten, Verwitweten und Witwen bis 2 Kinder 1,50 Mk., mit mehr als 2 Kindern 2 Mk. Dieser Zuschlag ist zu zahlen vom 15. August ab. Die Arbeiterschaft aller Zahlstellen wird aufgefordert, sofort Stellung zu diesen Forderungen zu nehmen und dafür

einzutreten bzw. den Hauptvorstand aufzufordern, die nötigen Schritte einzuleiten, um diese Forderungen zu verwirklichen.

Größtedt-Neuleiningen. Am 31. Juli hielt die hiesige Zahlstelle ihre Zahlstellenversammlung in der Wirtschaft von Steinhilber, Saufenheim, ab. Bei Beginn der Versammlung gedenkt der Vorsitzende der zwei verstorbenen Kollegen Wild und Scholz. Die Anwesenden erheben sich von den Plätzen. Alsdann wurde der Kassenbericht verlesen und dem Kassierer Entlastung erteilt. Kollege Chr. Büggenburg gab darauf einen längeren Vortrag und Auslegung über das neue Steuergesetz. Darauf folgte Beschlusfassung betreffs Unterstützung kranker, bedürftiger Mitglieder aus der Lokalkasse. Man kam zum Entschluß, daß Mitglieder, welche länger als einen Monat krank sind, eine einmalige Unterstützung erhalten aus der Lokalkasse, welche jeweils von der Zahlstellenverwaltung festgelegt wird. Ueber die Kündigung des Manteltarifs gab der Vorsitzende bekannt, daß selbige von Seiten des Arbeitgeberverbandes erfolgt sei. Aber hiervon näher zu sprechen, war nötig; denn man muß abwarten, wie die Teuerung sich noch auswächst. Unter „Verschiedenes“ wurde beschlossen, die Zahlstellenversammlungen abwechselnd nach den verschiedenen Ortschaften zu verlegen, wo sich die Mehrzahl der Kollegen befindet. Zum Schluß mußte der Vorsitzende nochmals hinweisen auf den schlechten Besuch der Versammlungen von Seiten der jüngeren Kollegen. Hierauf Schluß der Versammlung.

Röppelsdorf und Umgebung. Die Mitglieder der Zahlstelle Röppelsdorf nahmen in mehreren gut besuchten Versammlungen und Betriebsrätekonferenzen Stellung zum Manteltarif. Es wurden Vorschläge dahingehend gemacht: 1. Abschaffung der vielen Ortsklassen; mit zwei solchen würden wir auch auskommen, da es sich herausstellt, daß die als billig verschrienen Orte dies gar nicht sind. 2. Abschaffung der Lohnklasse von 18 bis 20 Jahren. 3. Der Urlaub ist nach Berufsjahren zu bemessen und sind den Kollegen oder Kolleginnen, wenn sie auch den Betrieb wechseln, die in einem anderen Betriebe der gleichen Branche gearbeiteten Jahre anzurechnen. 4. Einbeziehung der Lehrlinge in den Tarif und Garantie eines Mindestlohnes in den ersten beiden Lehrjahren. 5. Der § 12, Absatz 2 ist dahin abzuändern: „Bei Verhinderung in der Fortsetzung der Arbeit aus allen anderen Gründen ist der Lohn weiterzuzahlen.“ 6. Die prozentualen Zulagen sind ledigen und Verheirateten gleichmäßig zu zahlen, da die ledigen Arbeiter resp. Arbeiterinnen die gleiche Arbeit leisten müssen. 7. Bezahlung der kirchlichen Feiertage, die in die Arbeitswoche fallen. 8. Bei Krankheit von kürzerer Dauer ist der Arbeitslohn weiter zu zahlen, unter Abrechnung des Krankengeldes. Dieses ist gesetzlich vorgeschrieben und in anderen Verbänden tariflich festgelegt. 9. Den jugendlichen Arbeitern sind die Fortbildungsschulstunden zu bezahlen. Die Brenner, Packer und Stanzler sind als Facharbeiter anzuerkennen. Zum Lohnabkommen erklären sich die Mitglieder mit den von der Zahlstelle Hermsdorf gemachten Vorschlägen einverstanden. Die sonstigen Arbeiter fordern eine Erhöhung des Mindestlohnes um 100 Proz., da mit den jetzt gezahlten Mindestlöhnen niemand auskommen kann und die Unternehmer sich weigern, Erhöhungen einzutreten zu lassen. Die Mitglieder werden es vorziehen, wenn eine tarifliche Regelung nicht genügend bringen kann, eventuell ohne Tarif zu arbeiten.

Literarisches.

In Nr. 14 der „Betriebsrätezeitung“ des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat eine Artikelreihe: „Planwirtschaft und Aufbau“, begonnen, die in der Augustnummer (Nr. 15) fortgesetzt wird. Der Aufbau planwirtschaftlicher Fachverbände wird geschildert, ferner die Bedeutung des Marktes in der Planwirtschaft, die Rationalisierung und Arbeitslosigkeit, die Stellung der Arbeitnehmer und Abnehmer in den Selbstverwaltungskörpern untersucht. Nunmehr werden die fachverständigen Kritiker aufgerufen, weiteres Material zur Erforschung des Planwirtschaftssystems zu liefern. In der gleichen Nummer ist der Vortrag von Prof. Dr. Lederer vor den Berliner Betriebsräten enthalten, ferner ein Bericht über die Neuorganisation des Handwerks. Ein Aufsatz über das „Museum für die Meisterwerke der Naturwissenschaften und Technik“ als auch die Fortsetzung der Diskussion über die „Betriebspraxis“, Gesetz und Recht, sowie eine sehr instruktive Arbeit von Prof. Bohn: „Deutschland und der Weltmarkt“, mit wertvollen Zahlen ergänzen den Inhalt. Eine für die „Betriebsrätezeitung“ gezeichnete Karte zeigt dieses Mal Sibirien und Ostasien. Eine Fülle von Lehrstoff enthält wiederum diese Nummer der Zeitung, die jedermann bei jedem Postamt oder Briefträger abonnieren kann.

Der Arbeiter-Notizkalender 1922 gelangt Anfang September 1921 bei der Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin SW. 68, zur Ausgabe. Während er im Vorjahre aus Dreirückichten nur mit einem kaschierten Kartonumschlag versehen war, präsentiert er sich diesmal wieder in einem festen schönen Einband mit künstlerischer Vignette. Der Textteil hat eine ganz neue und umfangreiche Ausgestaltung erfahren. Ein beachtenswerter Artikel über die aktuelle Siedlungsfrage wird allgemein interessieren; das Adressen- und statistische Material ist auf den neuesten Stand gebracht und bedeutend erweitert, wie z. B. durch die Bildungs-, Kunst-, Sport- und Wohlfahrtsorganisationen, ferner durch umfangreiche Darstellung der politischen Kräfteverhältnisse im Reich und in den Ländern usw. Auch sonst gibt der Arbeiter-Notizkalender über wichtige und wissenswerte Dinge Aufschluß. Seinem Zweck als Merkbuch wird er dadurch besser entsprechen, daß in dem großen Kalendarium leere Blätter für Notizen eingeschaltet sind. Der Preis beträgt 4 Mk., der in Anbetracht des reichen Inhalts und des schönen haltbaren Einbandes als sehr mäßig bezeichnet werden muß. Der Arbeiter-Notizkalender ist von jeder Parteilichhandlung zu beziehen.

Stichtagel.

- Uffalbenleben.** Hermann Jäkle, Dreher, geboren am 13. November 1870, gestorben am 19. August an Lungentuberkulose. Mitglied seit 1920.
 - Marktreuth.** Emma Mathes, Parkerin, geboren am 16. September 1897, gestorben am 16. August an Rippenfellentzündung. Mitglied seit 1918.
 - Sophienau.** Hermann Eschirner, Dreher, geboren am 8. August 1861 zu Lehmbasser, gestorben am 12. August an Lungentuberkulose. Mitglied seit 1901.
- Ehre ihrem Andenken!

